



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0087 vom 07.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.08.2023	beschließend
Stadtrat	02.11.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriegebiet Schützenstraße" der Stadt Ochtrup
hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriegebiet Schützenstraße" der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Anpassung an die aktuelle Katastergrundlage, an die „Ochtruper Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten Sortimente sowie der Ausschluss von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Schank- und Speisewirtschaften.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Schützenstraße tlw. und die Hauptstraße tlw.,
- im Osten durch eine westlich parallele Linie zum Flurstück 393 mit einem Abstand von ca. 11,0 m einschließlich einer südlichen Verlängerung,
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 118 tlw., die Waldstraße tlw. und die südlichen Grenzen der Flurstücke 149, 148, 235 und 256,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 256, 257, 237 und 238.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 23 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Schank- und Speisewirtschaften grundsätzlich ausgeschlossen werden,
- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel überarbeitet und an die „Ochtruper Sortimentsliste“ der zentrenrelevanten Sortimente vom 27.09.2012 angepasst werden,
- die Abstandsliste aktualisiert wird und
- die Planung auf Basis der aktuellen Katastergrundlage erfolgt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 15.05.2023 bis zum 16.06.2023 mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten